



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stefanie Bussemer  
Amt für Soziales und Senioren  
Sozialplanung und Verwaltung  
**Stadt Heidelberg**  
Fischmarkt 2  
69117 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Gesundheitsamt  
34.00 Amtsleitung

**Dienstgebäude** 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

**Aktenzeichen** 34.00

**Bearbeiter/in** Dr. med. Rainer Schwertz  
Facharzt für Kinderheilkunde, Neonatologie  
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, MPH

**Zimmer-Nr.** 257

**Telefon** +49 6221 522-1836

**Fax** +49 6221 522-91836

**E-Mail** Rainer.Schwertz@Rhein-Neckar-Kreis.de

**Sprechzeiten** nach Vereinbarung

**Datum** 05.04.2017

### Einschätzung zum Cannabis Social Club

#### Ihre Mail vom 28.03.2017

Sehr geehrte Frau Bussemer,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage an das Gesundheitsamt zur Einschätzung einer Implementierung eines „Cannabis Social Clubs“ in Heidelberg in Vorbereitung auf die Beratung am 03.05.2017 im städtischen Haupt- und Finanzausschuss und anschließend im Gemeinderat.

Spätestens durch Einbringung des Entwurfes eines Cannabiskontrollgesetzes durch das „Bündnis 90/Die Grünen“ in den Bundestag am 20. März 2015 erfuhr die Diskussion zum Thema „Regulierung des Cannabisgebrauchs in Deutschland“ eine neue Dynamik.

Als 2009 nach jahrelangen Modellversuchen in freier Abstimmung über die kontrollierte Vergabe von Diamorphin an schwerstabhängige Opioidkonsumenten entschieden wurde, fiel auf, dass ein breiter, über die Grenzen der jeweiligen Fraktionen hinausgehender Konsens bestand, mit der Verabschiedung des Gesetzes einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der vorbezeichneten Personengruppe zu erreichen.

Bei ca. 3 Mio. Cannabiskonsumenten deutschlandweit und insgesamt ca. 100.000 Strafverfahren mit jährlichen Folgekosten in Höhe von etwa 1,5 Mrd. Euro sowie der gesundheitspolitischen Relevanz des Themas wird die Notwendigkeit diskutiert, über eine Novellierung der bestehenden, schon über 30 Jahre (aktuelle Fassung) währenden Gesetzgebung nachzudenken. Nicht zuletzt die Statements von Vertretern der drei Polizeigewerkschaften stützen diese These.

Bei allen Überlegungen zum Thema muss insbesondere dem „Jugendschutz“ hohe Priorität eingeräumt werden. Dabei ist nicht nur die Regulation des Cannabisgebrauchs Thema, sondern auch die Einbeziehung der Themen Prävention, Angebote des Beratungs- und Hilfesystems sowie die Generalprävention durch Polizei und Justiz. Letztlich geht es dabei in erster Linie nicht um die Legalisierung an sich, sondern um Regulation.

Nach Darstellung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht in Lissabon war in Ländern, die bisher neue Wege im Umgang mit der Regulierung des Cannabisgebrauchs gingen, wie etwa die Niederlande, Portugal, Belgien und Spanien nicht festzustellen, dass die Konsumraten signifikant stiegen. In den Niederlanden lag in den vergangenen Jahren die Konsumrate mit 7% sogar unter jener Deutschlands (10%).

**Postanschrift** Postfach 104680, 69036 Heidelberg  
**Telefon-Zentrale** +49 6221 522-0  
**Fax-Zentrale** +49 6221 522-1477

**Internet** [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)  
**E-Mail** [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)  
**De-Mail** [post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de)

**Bankverbindung** BIC SOLADES1HDB  
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38  
**ÖPNV-Haltestellen**  
Stadtbücherei, Stadtwerke, Römerstraße

Für eine solche Regulation erscheint es sinnvoll, dass analog zur Vorgehensweise im Vorfeld der gesetzlichen Regelungen zur Diamorphinvergabe zeitnah Modellprojekte implementieren werden, die wissenschaftlich begleitet werden müssen. Gesetzliche Grundlage dafür bietet der § 3 Abs. 2 BtMG. Denkbar wäre die Durchführung an mehreren Standorten (in Berlin, Hamburg, Köln und Frankfurt wird bereits über einen Antrag beim zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte [BfArM] nachgedacht), die neben einem gut ausgebauten Präventionsnetzwerk, eine gute Beratungs- und Behandlungsinfrastruktur vorhalten. Die Modellprojekte bedürfen neben einem dezidierten Design einer engmaschigen quantitativen und qualitativen wissenschaftlichen Begleitung.

Angesichts der universitären Infrastruktur vor Ort erscheint eine Durchführung auch in Heidelberg im Sinne der Etablierung eines „Cannabis Social Clubs“ prinzipiell denkbar. Neben zahlreichen anderen Variablen sollten insbesondere die Auswirkungen der Modellversuche im Hinblick auf die Prävalenzraten bei Jugendlichen unter 18 Jahren hohe Priorität haben.

Den Modellversuchen sollte vor Implementierung eine ausreichende Vorlaufzeit eingeräumt werden, damit die Bevölkerung angemessen informiert werden kann. Die staatliche Aufsicht über die Kontrolle, Vergabe, Qualität der angebotenen Substanzen, die Einhaltung des Jugendschutzes etc. muss gewährleistet sein. „Konsumtourismus“ muss durch Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Modellprojekt verhindert werden.

Ein erster Schritt könnte beispielsweise die Einrichtung einer interkommunalen, interdisziplinären Arbeitsgruppe sein, bspw. unter Federführung des Städte- und Gemeindetags, um die Eckpunkte für die Durchführung eines entsprechenden Modellprojekts zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. med. Rainer Schwertz  
Amtsleiter